

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3208
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU – Fraktion
Landtagsdrucksache 5/8079

Wohngruppenvollzug in der JVA Wriezen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3208 vom 18. Oktober 2013

Nach dem am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen Justizvollzugsgesetz sind im Jugendstrafvollzug Wohngruppen für dafür geeignete Gefangene verpflichtend einzuführen. Die Umsetzung erfordert ausreichend geeignetes Personal. Für einen erfolgreichen Wohngruppenvollzug braucht man gut ausgebildete Bedienstete, die offen und zugewandt auf die Strafgefangenen zugehen, aber auch in kritischen Situationen professionell reagieren können.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Wohngruppen gibt es in der JVA Wriezen? (oder im Jugendstrafvollzug, aufgeschlüsselt nach Wriezen und Cottbus)
2. Wie groß sind die Wohngruppen?
3. Wie viel Personal wird je Wohngruppe vorgehalten? Wie viel Personal wird zu den unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten eingesetzt? Aus welchen Bereichen des Strafvollzugs wird dieses Personal für den Wohngruppenvollzug abgezogen? Wird dafür neues Personal eingestellt?
4. Wie viele Wohngruppen sollen zukünftig zu welchem Zeitpunkt noch eingerichtet werden?
5. Wie viele Weiterbildungsangebote gibt es speziell für Bedienstete, die im Wohngruppenvollzug des Jugendstrafvollzuges arbeiten?
6. Wie viele Angebote zur Supervision gibt es für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, die im Wohngruppenvollzug des Jugendstrafvollzuges arbeiten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Wohngruppen gibt es in der JVA Wriezen? (oder im Jugendstrafvollzug, aufgeschlüsselt nach Wriezen und Cottbus)

zu Frage 1:

Die JVA Cottbus-Dissenchen verfügt über eine kleine Abteilung für junge Gefangene, die an den dortigen Bildungsangeboten teilnehmen wollen. Diese jungen Gefangenen werden im Rahmen ihrer Qualifizierungen intensiv fachlich und sozial betreut, sind aber nicht in Wohngruppen untergebracht.

In der JVA Wriezen gibt es derzeit

1. eine Wohngruppe im geschlossenen Vollzug (WG 1)
2. eine Wohngruppe im offenen Vollzug (WG 2)
3. zwei Wohngruppen in der sozialtherapeutischen Abteilung (WG 3 und WG 4)
4. zwei Außenwohngruppen (Jugendstrafvollzug in freien Formen) des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks in Liepe (WG 5 und WG 6)

Frage 2:

Wie groß sind die Wohngruppen?

zu Frage 2:

WG 1: 16 Haftplätze

WG 2: 15 Haftplätze

WG 3: 8 Haftplätze

WG 4: 6 Haftplätze

WG 5: 6 Haftplätze

WG 6: 6 Haftplätze

Frage 3:

Wie viel Personal wird je Wohngruppe vorgehalten? Wie viel Personal wird zu den unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten eingesetzt? Aus welchen Bereichen des Strafvollzugs wird dieses Personal für den Wohngruppenvollzug abgezogen? Wird dafür neues Personal eingestellt?

zu Frage 3:

WG 1:

In der Wohngruppe 1 wird ein Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ein weiterer Bediensteter des AVD von 11:30 Uhr bis 20:00 Uhr vorgehalten. Ab 20:00 Uhr wird die Wohngruppe in unregelmäßigen Abständen vom AVD „bestreift“. Mitarbeiter der besonderen Fachdienste (ein Psychologe, zwei Sozialarbeiter, ein Anstaltspädagoge) betreuen die Wohngruppe bei Bedarf. Der Personalbedarf wird aus dem Bestand der Vollzugsabteilung, in der sich die Wohngruppe befindet, gedeckt.

WG 2:

Für die Wohngruppe 2 wird pro Dienstschicht ein Bediensteter des AVD (06:00 Uhr bis 14:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) vorgehalten. Daneben ist eine Bedienstete des AVD von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Koordinatorin eingesetzt. Mitarbeiter der besonderen Fachdienste sind bei Bedarf tagsüber dort tätig. Das Personal des AVD wurde dem offenen Vollzug für diesen Zweck fest zugeordnet. Bei den Mitarbeitern der besonderen Fachdienste handelt es sich um Personal der Vollzugsabteilung III, welches den offenen Vollzug mitversorgt. Zusätzlich zum Anstaltspersonal werden die Gefangenen von zwei sozialpädagogischen Fachkräften eines externen Maßnahmeträgers im Auftrag der Justiz wochentags ganztätig und an Wochenenden im Rahmen besonderer Projekte betreut.

WG 3 und WG 4:

Der sozialtherapeutischen Abteilung sind neun Bedienstete des AVD, ein Sozialarbeiter und eine Psychologin ausschließlich zugeordnet. Da bis auf jeweils maximal fünf Gefangene, die sich noch in der Erprobung befinden, alle anderen in Wohngruppen untergebracht sind, ist das zur Verfügung stehende Personal vorrangig dort tätig. Ein Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes steht bei Bedarf zur Verfügung. Ein Bediensteter des AVD wird von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr, ein weiterer von 11:15 Uhr bis 20:00 Uhr eingesetzt. Von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr werden an Tagen, an denen besondere Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden, zwei Bedienstete des AVD vorgehalten, ansonsten ein Bediensteter. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr steht ein Bediensteter des AVD zur Verfügung. Die Mitarbeiter der besonderen Fachdienste sind tagsüber mit flexiblen Arbeitszeiten tätig.

WG 5 und WG 6:

Die Außenwohngruppen werden im Auftrag der Justiz durch Fachkräfte des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks im Tages- und Nachtdienst betreut. Die Koordinatorin des offenen Vollzuges der JVA Wriezen sowie die dort tätigen besonderen Fachdienste erstellen Vollzugsplanfortschreibungen für die in den Außenwohngruppen unterbrachten Gefangenen. Die Koordinatorin und der Sozialarbeiter nehmen zu diesem Zweck regelmäßig an den dortigen Konferenzen teil.

Die JVA Wriezen ist für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, zu denen auch die Betreuung von Wohngruppen gehört, angemessen ausgestattet worden. Sie wird gleichwohl derzeit im Bereich des AVD durch die Umverteilung von Personal und durch die Zuweisung von jungen Bediensteten, die soeben ihre Ausbildung abgeschlossen haben, verstärkt. Außerdem stehen ihr auskömmliche Haushaltsmittel für die Bereitstellung von zusätzlichen Behandlungsangeboten durch Honorarkräfte zur Verfügung. Neues Personal wurde für die Umsetzung des Wohngruppenvollzuges nicht eingestellt.

Frage 4:

Wie viele Wohngruppen sollen zukünftig zu welchem Zeitpunkt noch eingerichtet werden?

zu Frage 4:

In der JVA Wriezen sollen zukünftig bis zu vier weitere Wohngruppen eingerichtet werden. Die Vorbereitungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

Wie viele Weiterbildungsangebote gibt es speziell für Bedienstete, die im Wohngruppenvollzug des Jugendstrafvollzuges arbeiten?

zu Frage 5:

Es werden keine speziellen Weiterbildungsangebote für Bedienstete, die in Wohngruppen tätig sind, angeboten. Allen Bediensteten des AVD im Jugendstrafvollzug des Landes Brandenburg wird aber die Teilnahme an einem fünfwöchigen Fortbildungslehrgang ermöglicht, der den besonderen Auftrag des Jugendstrafvollzuges und die speziellen Anforderungen, die dabei an den AVD gestellt werden, zum Thema hat. Die Mitarbeiter der besonderen Fachdienste bilden sich regelmäßig für ihre vollzuglichen Aufgaben fort.

Frage 6:

Wie viele Angebote zur Supervision gibt es für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, die im Wohngruppenvollzug des Jugendstrafvollzuges arbeiten?

zu Frage 6:

Den Behandlungsteams der sozialtherapeutischen Abteilung, zu denen auch der AVD gehört, werden fünfmal jährlich 180 Minuten Fallsupervision angeboten. Bedienstete des AVD im sogenannten Regelvollzug erhalten keine Supervision.